



Sachgebiet  
Bauverwaltung

Sachbearbeiter  
Frau Bär

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr	25.06.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

**Vollzug der StVO; hier: Parken auf dem Wendehammer in der Kilianstraße**

### Sachverhalt:

Anwohner des Wendehammers bitten den BA um Abhilfe:

- Dort parken regelmäßig zu viele Fahrzeuge, so dass ein Wenden größerer KfZ kaum mehr möglich ist, vielleicht allenfalls unter Nutzung privater Einfahrten.
- Fahrzeugführer – gerade großer Lkw oder Zugmaschinen – können beim Einfahren in die Kilianstraße zwar sehen, dass sie sich in einer Stichstraße befinden, erkennen jedoch nicht bis schlecht, dass der Wendehammer größer ist (vom Fahrer aus gesehen links mit einer Asphaltfläche weitergeht).
- Deshalb wird oftmals in den privaten Einfahrten (z. B. Kilianstraße 6) gewendet; Schäden wurden bereits verursacht.
- Nach Angaben der Anwohner war bis vor 20/25 Jahren das Parken durch Beschilderung verboten.
- Den Ausschussmitgliedern wird empfohlen, sich vor der Sitzung selbst ein Bild vor Ort zu machen – soweit bislang noch nicht ausreichend bekannt.

Mögliche Lösungsansätze:

- Es wäre möglich, Sperrflächen einzuzeichnen und damit das Parken zu verbieten (zusätzlich zur entsprechenden Beschilderung). Auch ohne Sperrflächen kann die Gemeinde als örtliche Straßenverkehrsbehörde in dieser Gemeindestraße ein Haltverbot aussprechen und beschildern.
- Die Gemeinde ist jedoch nicht zum Handeln verpflichtet. Es mag für die Anwohner ärgerlich sein. Dennoch sind die Verhältnisse so, dass wir im Rahmen einer Ermessensentscheidung abwägen können.
- Eine Alternative wäre das Einzeichnen von (u. E. bis zu drei) Parkflächen + Haltverbot + Hinweis auf diese Flächen.
- Wir haben alles in folgendem Plan eingezeichnet:



**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Sachverhalt wird ohne Beschlussvorschlag dem Gremium zur Diskussion vorgelegt.